

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

2. Stück, 13.01.1914

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben den 13. Januar 1914.) 2. Stück.

Inhalt:

- N^o 6. Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 6. Januar 1914, betreffend Änderung der Gemeindeordnung.
 N^o 7. Finanzgesetz für das Jahr 1914 vom 6. Januar 1914.

N^o 6.

Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Änderung der Gemeindeordnung.
 Oldenburg, den 6. Januar 1914.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Herzogtum Oldenburg, was folgt:

Die revidierte Gemeindeordnung vom 15. April 1873 wird dahin geändert:

1. Im Artikel 13 § 2 wird der zweite Absatz gestrichen.
2. Artikel 13 § 3 erhält folgende Fassung:

Für die vor einer neuen Wahl etwa abgehenden oder zeitweilig verhinderten Mitglieder werden bei jeder Wahl Ersatzmänner auf 2 Jahre gewählt, und zwar in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern drei, in Gemeinden von mehr als

2000 Einwohnern sechs und in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern, in denen die Gemeindevertretung aus 24 Mitgliedern besteht, neun Ersatzmänner.

Von den Ersatzmännern müssen zwei Dritteile Grund- und Hausbesitzer im Sinne des Artikels 11 sein. Die Einberufung der Ersatzmänner erfolgt nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl, jedoch muß in der Gemeindevertretung das im Artikel 11 festgesetzte Verhältnis der Grund- oder Hausbesitzer zu den übrigen Mitgliedern gewahrt bleiben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das höhere Lebensalter.

3. Der Artikel 14 § 1 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke eingeteilt sind (Artikel 17a), erfolgt die Herstellung nach den einzelnen Bezirken.

4. Hinter Artikel 17 wird eingeschaltet:

Artikel 17a.

Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 3 500 Einwohner zählen, können vom Gemeindevorstand in mehrere Wahlbezirke geteilt werden. In einem Wahlbezirke übernimmt der Gemeindevorstand den Vorsitz und die Leitung der Wahl, für jeden weiteren Wahlbezirk ernennt er einen Wahlvorsteher und einen Stellvertreter desselben. Die Wahlvorsteher haben in ihren Bezirken die Abstimmung unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Artikel 16 und 17 zu leiten und darüber ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vorzulesen, vom Wahlvorsteher, den Urkundspersonen und dem Protokollführer zu unterzeichnen und mit der Stimmliste und den Stimmzetteln unverzüglich an den Gemeindevorstand abzugeben, der es dem Wahlprotokolle anzulegen hat.

5. Der Artikel 18 § 1 erhält den nachstehenden ersten Absatz:

Hat der die Wahl leitende Gemeindevorstand die bei ihm abgegebenen Stimmen gezählt und, wenn noch weitere Wahlbezirke vorhanden sind, die dort abgegebenen Stimmen

hinzugezählt, so wird das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

6. Im Artikel 37 Abs. 1 tritt an die Stelle des letzten Satzes folgende Bestimmung:

Die Kommissionen sind berechtigt, sich mit Zustimmung der Gemeindevertretung durch dazu bereitwillige Gemeindeangehörige männlichen oder weiblichen Geschlechts, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, zu verstärken. Sie sind dem Vorstande untergeordnet und werden durch ihn nach außen vertreten.

7. Im Artikel 68 Abs. 2 wird das Wort „Gemeindebürger“ durch die Worte „Gemeindeangehörige männlichen oder weiblichen Geschlechts, die das 24. Lebensjahr vollendet haben,“ ersetzt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und begedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben Oldenburg, den 6. Januar 1914.

(Siegel.) **Friedrich August.**

Scheer.

Dugend.

N^o. 7.

Finanzgesetz für das Jahr 1914.

Oldenburg, den 6. Januar 1914.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Finanzgesetz für das Jahr 1914, was folgt:

Artikel 1.

Nachdem die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben

- A. für das Großherzogtum Oldenburg,
- B. für das Herzogtum Oldenburg,
- C. für das Fürstentum Lübeck,
- D. für das Fürstentum Birkenfeld,

wie solches die Anlagen ergeben, für das Jahr 1914 festgestellt sind, so soll danach verfahren werden.

Artikel 2.

Wegen Einhaltung der in den einzelnen Paragraphen der Anlagen zusammengefaßten Ausgabe-Rubriken und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, die bei Feststellung der Voranschläge getroffen worden, maßgebend.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben Oldenburg, den 6. Januar 1914.

(Siegel.)

Friedrich August.

Ruhstrat.

Meyer.

A. Voranschlag

der Zentral-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogtums für 1914.

§		Betrag	
		M	S
Einnahmen.			
I. Ordentliche Einnahmen.			
1	A. Anteile an Reichsteuern für 1. April 1914/15	1 950	—
2	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Großherzogtums	168 430	—
3	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	10 750	—
4	D. Lotterie-Einnahmen	92 804	—
5	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts	3 500	—
6	F. Gebühren des Oberversicherungsamts	6 000	—
7	G. Vermischte Einnahmen	166	—
8	H. Beiträge der Provinzen	656 400	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
Keine.			
Zusammen		940 000	—
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
1	A. Der Landtag des Großherzogtums und die Provinzialräte in Cutin und Birkenfeld	75 000	—
2	B. Das Staatsministerium	130 000	—
C. Zentralbehörden und -Anstalten:			
3	a) Das Oberverwaltungsgericht	38 326	67
4	b) Das Oberversicherungsamt	30 170	—
5	c) Das Archiv	17 805	—
6	d) Das Statistische Landesamt	47 365	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>—</i>
7	e) Die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	3 110	—
8	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege .	2 580	—
9	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	1 500	—
10	F. Beiträge zu den Kosten des Deutschen Reiches und Kosten der Vertretung bei demselben	423 800	—
11	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütung für Kapitalfußversicherungen	24 400	—
12	H. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten . .	109 000	—
13	J. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude . .	2 200	—
14	K. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	24 743	33
II. Außerordentliche Ausgaben.			
15	Beihilfe für die Sonderausstellung der Ortsgruppe Bremen-Oldenburg des Deutschen Werkbundes gelegentlich der Werkbund-Ausstellung Köln 1914.	10 000	—
Zusammen		940 000	—
<p>Als Betriebsfonds der Zentralkasse gehen 300 000 <i>M</i> aus dem Finanzjahr 1913 in das Finanzjahr 1914 über.</p>			

B. Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für 1914.

§		Betrag	
		M	—
	Einnahmen.		
	I. Ordentliche Einnahmen.		
	I. Kapitel.		
	Einnahme vom Staatsgut.		
1	A. In eigener Verwaltung	462 000	—
2	B. In Zeitpacht	665 200	—
3	C. In Erbpacht	100 000	—
4	D. Grundherrliche Gefälle	209 000	—
5	E. Vom veräußerten Staatsgut	12 800	—
6	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschä- digungskapital	176 300	—
7	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen	5 000	—
	Zusammen	1 630 300	—
8	Davon geht ab der nach Abzug des Pacht- werts des Kronguts auf das Herzogtum fallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	293 511	79
	Bleibt wirkliche Einnahme des Kapitels I	1 336 788	21
	II. Kapitel.		
	Einnahme von Gewerbesrefognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Ge- brauch von Staatsanstalten.		
9	A. Von Gewerbesrefognitionen	148 000	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
10	B. Von Sporteln und Gebühren	1 120 520	—
11	C. Ertrag von den Chauffeen	10 000	—
12	D. Einnahme aus dem Baggereibetrieb auf der Weser	56 300	—
13	E. Ertrag von den Eisenbahnen	3 856 920	—
14	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	6 500	—
15	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	3 400	—
16	H. Strafgeelder	105 000	—
	Einnahme des Kapitels II	<u>5 306 640</u>	—
	III. Kapitel.		
	Einnahme von den Steuern.		
17	A. Grundsteuer	300 000	—
18	B. Gebäudesteuer	175 000	—
19	C. Einkommensteuer	3 700 000	—
20	D. Vermögenssteuer	1 125 000	—
21	E. Wandergewerbesteuer	23 000	—
22	F. Stempelsteuer	760 000	—
23	G. Erbschaftsteuer	88 000	—
24	H. Anteil an der Reichszuwachsteuer	27 000	—
	Einnahme des Kapitels III	<u>6 198 000</u>	—
	IV. Kapitel.		
	Sonstige Einnahmen.		
25	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	130 000	—
26	B. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bockelsh und des ehemaligen Schilder'schen Lehens, sowie Dffizialatsporteln	13 685	—

§		Betrag	
		M	§
27	C. Von der Oldenburgischen Landesbank . .	50 000	—
28	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vor- schüsse nebst desfälligen Zinsen usw. . .	7 100	—
29	E. Vermischte und unvorhergesehene Ein- nahmen	57 786	79
	Einnahme des Kapitels IV	258 571	79
	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.		
Kap.			
I	Vom Staatsgut	1 336 788	21
II	Von Gewerksrekognitionen, Sporteln, Ge- bühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	5 306 640	—
III	Von den Steuern	6 198 000	—
IV	Sonstige Einnahmen	258 571	79
	Im ganzen	13 100 000	—
§	II. Außerordentliche Einnahmen.		
30	A. Aus Anleihen	1 145 000	—
	B. Sonstige Einnahmen:		
31	a. Ertrag von den Eisenbahnen. Aus Über- schüssen der Eisenbahnbetriebskasse zur Unterstützung und Förderung nicht staat- licher Bahnen	136 500	—
32	b. Aus dem Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse zu Schuldenabtragungen	69 000	—
33	c. Das aus der Witwenkasse überwiesene nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1914	28 762	48

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
34	d. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	1 737	52
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	1 381 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	13 100 000	—
	Insgesamt	14 481 000	—

Ausgaben.

I. Ordentliche Ausgaben.

I. Kapitel.

Allgemeiner Landesaufwand.

1	A. Das Staatsministerium (einschließlich Finanzbureau)	436 000	—
2	B. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	511 992	—
3	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	5 978	57
4	D. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern . . .	363 500	—
5	E. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener . .	376 300	—
6	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg .	26 005	—
7	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	12 655	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
8	H. Zum Ankauf von Werken der neueren bildenden Kunst zwecks Bildung einer Kunstsammlung und zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen, sowie zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung im allgemeinen usw. und Beitrag Oldenburgs zu den Ausgaben der historischen Kommission	12 000	—
9	J. Vermischte Ausgaben	22 900	—
	Ausgabe des Kapitels I	<u>1 767 330</u>	<u>57</u>
II. Kapitel.			
Verwaltung des Innern.			
10	A. Die Ämter	585 500	—
11	B. Landeshoheit	1 000	—
12	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit . .	339 266	—
13	D. Medizinal- und Veterinärwesen . . .	292 221	25
14	E. Armenwesen	6 650	—
15	F. Landesökonomiewesen	339 982	—
16	G. Handel und Gewerbe	247 800	—
17	H. Bauwesen	175 700	—
18	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachsens an der Wassergrenze des Landes	126 950	—
19	K. Schiffahrtswesen	190 063	—
20	L. Wegbauwesen	473 560	—
21	M. Sonstige Ausgaben	85 913	—
	Ausgabe des Kapitels II	<u>2 864 605</u>	<u>25</u>

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz und der Militärangelegenheiten.			
	A. Rechtspflege:		
22	I. Gehalte	553 960	—
23	II. Geschäftskosten	462 200	—
24	B. Strafanstalten und Gefängnisse . . .	284 082	70
25	C. Kosten der Zwangserziehung Minder- jähriger	64 000	—
26	D. Zu den Kosten der Standesämter . . .	2 800	—
27	E. Kosten in Militärangelegenheiten . . .	850	—
	Ausgabe des Kapitels III	1 367 892	70
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegen- heiten und der Schulen.			
28	A. Allgemeine Ausgaben	1 003 413	—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen:		
29	I. Kirchenwesen	48 600	—
30	II. Schulwesen	768 389	78
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen:		
31	I. Kirchenwesen, Bauschsumme 22 635 <i>M</i> Offizialatsporteln 675 <i>M</i>	23 310	—
32	II. Schulwesen	233 245	—
33	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000	—
	Ausgabe des Kapitels IV	2 080 957	78

§		Betrag	
		M	8
V. Kapitel.			
Verwaltung der Finanzen.			
34	A. Die Amtseinnehmer	99 600	—
35	B. Verwaltung der Landesschuld	3 508 300	—
36	C. Verwaltung des Staatsguts	523 450	—
37	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögens- steuer	66 300	—
38	E. Kosten der Verwaltung des Stempel- papiers usw.	2 750	—
39	F. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungs- wesen	154 500	—
40	G. Sonstige Ausgaben	120 061	06
	Ausgabe des Kapitels V	<u>4 474 961</u>	<u>06</u>
VI. Kapitel.			
41	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	31 107	64
Wiederholung der ordentlichen Aus- gaben			
Kap.	I Allgemeiner Landesaufwand	1 767 330	57
	II Verwaltung des Innern	2 864 605	25
III	Verwaltung der Justiz und der Militär-An- gelegenheiten	1 367 892	70
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	2 080 957	78
V	Verwaltung der Finanzen	4 474 961	06
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	31 107	64
	Summe der ordentlichen Ausgaben	<u>12 586 855</u>	<u>—</u>

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>§</i>
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
	II. Kapitel.		
42	a. Zuschuß zur Kanalbaukasse	56 040	—
43	b. Restsumme des Staatszuschusses zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betreffend Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück	6 000	—
44	c. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte	1 404	82
45	d. Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haferegulierung	3 870	—
46	e. Beihilfe an den Amtsverband Rüstingen zur Ausführung einer Kanalisation	4 260	—
47	f. Zur Unterstützung und Förderung nicht staatlicher Bahnen	136 500	—
48	g. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	15 315	—
49	h. Beschickung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover im Jahre 1914	26 700	—
50	i. Für Herstellung eines Durchstichs der großen Hase bei Angelbeck	20 000	—
51	k. Neubau einer Chaussee durch das Sagterland	1 000	—

§		Betrag	
		M	ſ
52	1. Zuschüsse zu Kommunal-Chauffee-, Weg- und Brückenbauten	225 200	—
V. Kapitel.			
53	a. Zu Schuldenabtragungen (außer der Prämienanleihe und den älteren Anleihen für Kanalbauzwecke)	159 000	—
54	b. Neubauten	1 154 994	—
55	c. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten in der ehemaligen Herrschaft Barel	1 551	26
56	d. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	22 000	—
57	e. Zur Anschaffung einer Turmuhr für die Alexanderkirche in Wildeshausen	1 000	—
58	f. Zuschuß an die Zader-Wapeler-Sielacht	12 000	—
59	g. Zuschuß an die Gemeinde Ganderkesee zu den Kosten neuer Gemeindechauffeen	2 250	—
VI. Kapitel.			
60	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	3 214	92
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	1 854 300	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	12 586 855	—
	Insgesamt	14 441 155	—

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen 600 000 *M* aus dem Finanzjahr 1913 in das Finanzjahr 1914 über.
2. Zu den §§ 29 und 31 ist der evangelischen Kirche eine jährliche Bauschsumme von 48 600 *M*, der katholischen Kirche eine Bauschsumme von jährlich 22 635 *M* unter folgenden Bedingungen zugestanden:
 - a. der evangelischen Kirche sowie dem Landtage bleibt eine Kündigung von 9 Jahren, vom 1. Januar 1888 an gerechnet, vorbehalten, erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert;
 - b. für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt damit auch zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältnis wieder ein, wie es vor dieser Vereinbarung bestanden hat;
 - c. es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 22 635 *M*, sowie die Offizialatsporteln unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des Bischöflichen Offizialats alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden.

C. Voranschlag
 der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lünebeck
 für 1914.

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
	Einnahmen.		
	I. Ordentliche Einnahmen.		
	I. Kapitel.		
	Einnahme vom Staatsvermögen.		
1	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung	210 850	—
2	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut .	25 500	—
3	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke . . .	63 500	—
4	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und an Gefällen	99 750	—
5	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline (Reinertrag)	7 500	—
6	F. Zinsen der Staatsgutskapitalien	18 000	—
7	G. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital	15 600	—
8	H. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volks- schulwesen	1 460	—
	Zusammen	442 160	—
9	Davon geht ab der nach Abzug des Pacht- werts des Kronguts = 35 699,67 <i>M</i> auf		

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
	das Fürstentum Lübeck entfallende Teil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	42 900	33
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	399 259	67
	II. Kapitel.		
	Einnahme an Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.		
10	A. Gewerbsrekognitionen	33 000	—
11	B. Sporteln und Gebühren	200 600	—
12	C. Gebühren für Jagdfarten	9 000	—
13	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 500	—
14	E. Straf gelder einschl. des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände . . .	7 500	—
15	F. Eichgebühren	900	—
	Einnahme des Kapitels II	252 500	—
	III. Kapitel.		
	Einnahme von den Steuern.		
16	A. Grundsteuer	30 000	—
17	B. Gebäudesteuer	43 000	—
18	C. Einkommensteuer	300 000	—
19	D. Vermögenssteuer	75 000	—
20	E. Wandergewerbsteuer	2 500	—
21	F. Stempelsteuer	60 000	—
22	G. Erbschaftssteuer	6 100	—
23	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer . .	3 000	—
	Einnahme des Kapitels III	519 600	—

§		Betrag	
		M	3
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
24	A. Wieder eingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	10 000	—
25	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	100	—
26	C. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	1 170	—
27	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	2 370	33
Einnahme des Kapitels IV		13 640	33
Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.			
Kap.			
I	Einnahme vom Staatsvermögen	399 259	67
II	Einnahme von Gewerbsrekognitionen, Sporteln usw.	252 500	—
III	Einnahme von den Steuern	519 600	—
IV	Sonstige Einnahmen	13 640	33
Summe der ordentlichen Einnahmen		1 185 000	—
II. Außerordentliche Einnahmen.			
Nichts.			
Gesamt-Einnahme		1 185 000	—
		2*	

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
Ausgaben.			
I. Ordentliche Ausgaben.			
I. Kapitel.			
Allgemeiner Landesaufwand.			
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	78 768	—
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener und Gendarmen, sowie Unterstützungen	42 820	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern	48 500	—
4	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. Dezember 1866 erworbenen Gebietsteile . .	12 000	—
5	E. Für die öffentliche Bibliothek	2 600	—
6	F. Sonstige Ausgaben	5 000	—
	Ausgabe des Kapitels I	189 688	—
II. Kapitel.			
Kosten der Verwaltung.			
7	A. Allgemeine Verwaltung. Regierung . .	116 930	—
	B. Verwaltung des Innern:		
8	1. Polizei	45 350	—
9	2. Medizinal- und Veterinärwesen . .	24 610	—
10	3. Armenwesen	2 500	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
11	4. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen . . .	11 800	—
12	5. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel . .	1 500	—
13	6. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Cutin	2 900	—
14	7. Zur Förderung der Pferdezucht . . .	5 600	—
15	8. Beihilfen für Hengsthaltungsgenossenschaften	900	—
16	9. Zur Förderung der Rindviehzucht . .	2 200	—
17	10. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	400	—
18	11. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels	8 000	—
19	12. Kosten des Eichwesens	1 600	—
20	13. Wegebauwesen	34 950	—
21	14. Zur Sicherung des Ostseestrandes . .	3 500	—
22	15. Zuschuß für die Dampferverbindung der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	1 500	—
23	16. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöscheinrichtungen	2 000	—
24	17. Für Witterungsbeobachtungen . . .	450	—
25	18. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400	—
26	19. Für Denkmalschutz	600	—
	Ausgabe des Kapitels II	267 690	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz- und der Militärangelegenheiten.			
27	A. Landgericht der Freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstentums Lübeck . . .	35 800	—
28	B. Amtsgerichte und Gefängnisse	138 456	—
29	C. Strafvollstreckungskosten	16 000	—
30	D. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	12 500	—
31	E. Kosten der Militäraushebung	300	—
Ausgabe des Kapitels III		203 056	—
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.			
32	A. Kirchenwesen	5 720	—
33	B. Schulwesen	300 440	—
Ausgabe des Kapitels IV		306 160	—
V. Kapitel.			
Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.			
34	A. Hebung- und Kassenwesen	21 420	—
35	B. Aufwand für das Staatsgut	116 870	—
36	C. Kataster- und Vermessungswesen	20 750	—
37	D. Landesbauwesen	13 220	—
38	E. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Cutin	2 600	—

§		Betrag	
		M	§
39	F. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers	1 000	—
40	G. Kosten der Erhebung, Aufbewahrung und Ablieferung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen	600	—
41	H. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten in die Reichskasse fließenden Abgaben . .	5 129	—
42	J. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Cutin—Lübecker Eisenbahn	27 000	—
43	K. Sonstige Kosten	2 000	—
	Ausgabe des Kapitels V	210 589	—
	VI. Kapitel.		
44	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	3 817	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap.			
I	Allgemeiner Landesaufwand	189 688	—
II	Kosten der Verwaltung	267 690	—
III	Verwaltung der Justiz- und der Militär-angelegenheiten	203 056	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	306 160	—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	210 589	—
VI	Bermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	3 817	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 181 000	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
§			
45	a. Schuldenabtrag	25 500	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>8</i>
46	b. Zur Unterstützung und Förderung des Baues nicht staatlicher Bahnen . . .	3 500	—
47	c. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500	—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	29 500	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 181 000	—
	Insgesamt	1 210 500	—
	Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Lübeck gehen 150 000 <i>M</i> aus dem Jahre 1913 auf das Jahr 1914 über.		

D. Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für 1914.

§		Betrag	
		M	S
	Einnahmen.		
	I. Ordentliche Einnahmen.		
	I. Kapitel.		
	Einnahme vom Staatsgut.		
1	A. In eigener Verwaltung	220 500	—
2	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht . .	5 487	88
3	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	1 100	—
4	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhalten= den Entschädigung aus der Witwenkasse	19 500	—
	Zusammen	246 587	88
5	Davon geht ab der nach Abzug des Pacht= werts des Kronguts auf das Fürstentum Birkenfeld entfallende Teil der zur Susten= tation des Großherzoglichen Hauses be= stimmten Summe mit	63 587	88
	Bleibt Einnahme des Kapitels I	183 000	—
	II. Kapitel.		
	Einnahme an Sporteln, Gebühren usw.		
6	A. Sporteln	112 200	—
7	B. Gebühren	12 000	—
8	C. Strafgeelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände	7 500	—
	Einnahme des Kapitels II	131 700	—

§		Betrag	
		M	—
III. Kapitel.			
Einnahme von den Steuern.			
9	A. Grundsteuer	26 100	—
10	B. Gebäudesteuer	22 000	—
11	C. Einkommensteuer	483 000	—
12	D. Vermögenssteuer	112 000	—
13	E. Wandergewerbesteuer	4 500	—
14	F. Stempelsteuer	62 000	—
15	G. Erbschaftssteuer	3 200	—
16	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer	2 000	—
Einnahme des Kapitels III		714 800	—
IV. Kapitel.			
Sonstige Einnahmen.			
17	A. Forstbesoldungsbeiträge	13 500	—
18	B. Kontoforrentzinsen von der Kassenverwaltung	3 500	—
19	C. Vergütung für die Revisionsarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	200	—
20	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	1 500	—
21	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	2 200	—
22	F. Vom Landesverbande usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	4 000	—

§		Betrag	
		M	ſ
23	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	900	—
	Einnahme des Kapitels IV	25 800	—
	Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.		
Kap. I	Vom Staatsgut	183 000	—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	131 700	—
III	Von den Steuern	714 800	—
IV	Sonstige Einnahmen	25 800	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	1 055 300	—
	II. Außerordentliche Einnahmen.		
§ 24	a. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1914	1 664	16
25	b. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	635	84
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	2 300	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	1 055 300	—
	Gesamteinnahme	1 057 600	—
	Ausgaben.		
	I. Ordentliche Ausgaben.		
	I. Kapitel.		
	Allgemeiner Landesaufwand.		
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums	65 640	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
2	B. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener . . .	73 300	—
3	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern	44 060	—
4	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung . . .	1 200	—
	Ausgabe des Kapitels I	184 200	—
 II. Kapitel. 			
Verwaltung des Innern.			
5	A. Regierung	74 880	—
6	B. Bürgermeistereien	43 520	—
7	C. Staatliche Polizei	31 740	—
8	D. Medizinal- und Veterinärwesen	27 400	—
9	E. Unterstützungen	3 450	—
10	F. Landesökonomiewesen	10 950	—
11	G. Förderung und Beaufsichtigung des Gewerbes	23 000	—
12	H. Kosten des Eichwesens	1 500	—
13	J. Bauwesen	26 240	—
14	K. Sonstige Ausgaben	1 920	—
	Ausgabe des Kapitels II	244 600	—

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>S</i>
III. Kapitel.			
Verwaltung der Justiz- und der Militärangelegenheiten.			
15	A. Rechtspflege	146 500	—
16	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten	11 086	—
17	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	6 500	—
18	D. Kosten für die Vordrucke der Standesämter	150	—
19	E. Kosten in Militärangelegenheiten	964	—
Ausgabe des Kapitels III		165 200	—
IV. Kapitel.			
Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.			
20	A. Allgemeine Ausgaben	9 750	—
21	B. Kirchenwesen	26 499	—
22	C. Schulwesen	245 801	—
23	D. Unterstützung für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	450	—
Ausgabe des Kapitels IV		282 500	—
V. Kapitel.			
Verwaltung der Finanzen.			
24	A. Hebung- und Kassenwesen	14 970	—
25	B. Belastung und Schulden	147	09

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>g</i>
26	C. Verwaltung des Staatsguts	156 675	—
27	D. Katasterwesen	46 420	—
28	E. Kosten der Veranlagung der Einkommen- steuer und Vermögenssteuer	5 500	—
29	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung .	15 400	—
30	G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen	1 087	91
	Ausgabe des Kapitels V	240 200	—
	VI. Kapitel.		
31	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	6 000	—
	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.		
Kap.			
I	Allgemeiner Landesaufwand	184 200	—
II	Verwaltung des Innern	244 600	—
III	Verwaltung der Justiz- und der Militär- angelegenheiten	165 200	—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	282 500	—
V	Verwaltung der Finanzen	240 200	—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	6 000	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	1 122 700	—
	II. Außerordentliche Ausgaben.		
	Zu Kapitel V.		
§			
32	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld	5 417	50

§		Betrag	
		<i>M</i>	<i>ſ</i>
	In Kapitel VI.		
33	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben .	1 582	50
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	7 000	—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	1 122 700	—
	Insgesamt	1 129 700	—
	Als Betriebsfonds der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld gehen 250 000 <i>M</i> aus dem Jahre 1913 in das Jahr 1914 über.		

